Der „Briefetal-Bote" erscheint Dienstag, Donnerstag und Sonnabend. Der Bezugspreis beträgt für das Vierteljahr 40 Mark, monatlich 0 Pfennig. Die einzelne Nummer kostet 0 Pfennig. Nach auswärts Portozuschlag.

Briesetal-Bote

Anzeigen werden in der Geschäftsstelle Birkenwerder, Bahnhofs-Allee 5 und von allen Anzeigen-Expeditionen angenommen. Die sechsgespaltene Petitzeile kostet 0 Pfennig, die Reklamezeile 50 Pfennig.

Amtsbezirks-Anzeiger und Zeitung

für Birkenwerder, Hohen Neuendorf, Borgsdorf, Briese, Lehnitz, Stolpe

für ehem. Hofjagdrevier. Bergfelde, den Amtsbezirk Schönfließ und Umgegend

Fernsprecher: Amt Birkenwerder Nr. 5

Telegr.: Briesetalbote, Birkenwerder

Alleiniges amtliches Publikationsorgan mit rechtsverbindlicher Publikationskraft für den Amtsbezirk Birkenwerder.

Nr. 106. | Postscheck-Konto: Berlin 62 448 | Dienstag, den 11. September 1923 | Postscheck-Konto Berlin 62448. | 22. Jahrg.

Gemeinsame Bekanntmachungen der Gemeinde-Vorsteher Birkenwerder, Bergfelde, Borgsdorf.

Verordnung über Gebäckpreise und Gebäckgewichte.

Auf Grund der §§ 35 und 49 des Gesetzes über die Regelung des Verkehrs mit Getreide vom 4. Juli 1922 (R.-G.-Bl. S. 549) und des § 14 der Verordnung des Kreisausschusses über Abgabe und Entnahme von Brot und Mehl vom 11. August 1922 — VII. 2/3294 — wird für den Kreis Niederbarnim angeordnet:

§ 1. Brot im Sinne dieser Verordnung ist das aus dem vom Kreisausschuß zur planmäßigen Versorgung der Bevölkerung bestimmte Mehl hergestellte Brot (Großbrot und Kleingebäck).

§ 2. Der Brotpreis darf im Kleinverkauf nicht übersteigen:
für Großbrot im Gewicht von 1900 Gramm 500 000,— Mk.
für Kleingebäck im Gewicht von 50 Gramm 17 000,— Mk.

§ 3. Diese Verordnung tritt mit dem 10. September 1923 in Kraft. Mit dem gleichen Zeitpunkte treten alle entgegenstehenden Bestimmungen außer Kraft.

Verordnung über Höchstpreise für Umlagemehl.

Auf Grund der §§ 35 und 49 des Gesetzes über die Regelung des Verkehrs mit Getreide vom 4. Juli 1922 (R.-G.-Bl. S. 549) und des § 14 der Verordnung des Kreisausschusses über Abgabe und Entnahme von Brot und Mehl vom 11. August 1922 — VII. 2/3294 — wird für den Kreis Niederbarnim angeordnet:

§ 1. Mehl im Sinne dieser Verordnung ist das vom Kreisausschuß zur planmäßigen Versorgung bestimmte Mehl.

§ 2. Der Mehlpreis darf im Kleinverkauf nicht übersteigen:
für 1 Pfund Roggenmehl 100 000 Mk.,
für 1 Pfund Weizenmehl 115 000 Mk.

§ 3. Diese Verordnung tritt mit dem 10. September 1923 in Kraft. Mit dem gleichen Zeitpunkte treten alle entgegenstehenden Bestimmungen außer Kraft.

Berlin, den 6. September 1923.

Der Kreisausschuß des Kreises Niederbarnim.

Veröffentlicht.

Die Gemeindevorsteher Birkenwerder, Bergfelde, Borgsdorf

Der Gemeindevorsteher Bergfelde.

Am Dienstag, den 11. d. Mts., abends 6½ Uhr werde ich am alten Schulhaus in der Dergstraße einen Stapel Brennholz öffentlich meistbietend verkaufen.

Die Gemeinde hat sich auch in diesem Jahre wieder den Bedarf der Einwohner an Winterkartoffeln sichergestellt. Die Kartoffeln werden Anfang Oktober geliefert; der Preis ist der jeweilige Tagespreis. Bestellungen bitte ich bis zum 15. d. Mts. im Gemeindebüro aufzugeben.

Gemeindevertreter-Sitzung

Zur Beratung der hierunter angegebenen Gegenstände werden die Mitglieder der Gemeinde-Vertretung zu einer Sitzung auf **Donnerstag, den 13. September 1923, abends 7½ Uhr** in der Gemeindeschule, hiermit unter der Verwahrung vorgeladen, daß die Ausbleibenden an die Beschlüsse der im Termin Anwesenden gebunden sind.

Tagesordnung:

1. Ersatzwahl zu den Kommissionen.
2. Festsetzung von Entschädigungen.
3. Festsetzung des Deckgeldes für den Ziegenbock.
4. Verpachtung einer Landparzelle.
5. 2. Nachtrag zur Grundsteuerordnung.
6. Festsetzung der Realsteuerzuschläge für das Rechnungsjahr 1923.
7. Festsetzung von Gebühren.
8. Festsetzung der Verwaltungsgebühren.
9. Festsetzung des Beitrages für die Feuerwehr.
10. 4. Nachtrag zum Ortsstatut für den Gemeindefriedhof.
11. 4. Nachtrag zur Hundesteuerordnung.

Bergfelde, den 10. September 1923.

Der Gemeindevorsteher. Graeber.

Hohen Neuendorf.

Der Amtsvorsteher macht bekannt:

Nachtrag zur Gebührenordnung für Bauten.

Auf Grund des Beschlusses der Gemeindevertretung als Amtsausschuß vom 3. d. Mts. wird zu der Gebührenordnung vom 21. März 1921 folgender Nachtrag erlassen:

§ 1. Der § 2 der Gebührenordnung über die Genehmigung und Beaufsichtigung von Neubauten, Umbauten und anderen baulichen Herstellungen vom 31. März 1921 erhält folgenden Zusatz:

Die vorstehenden Gebühren erhöhen sich jeweils in demselben Verhältnis, in dem zur Zeit der Genehmigung des Bauprojekts das am 1. August 1914 geltende Porto für einen einfachen Fernbrief erhöht worden ist oder wird.

Die Gebühr für die Bearbeitung eines genehmigten Dispensgesuches beträgt ein Fünftel der nach vorstehendem zu berechnenden Gebühr.

Die sich danach ergebenden Gebührensätze werden auf volle 100 Mark nach oben abgerundet.

§ 2. Dieser Nachtrag tritt am 15. August d. Js. in Kraft. Die früher beschlossenen Nachträge zu der Gebührenordnung werden hiermit aufgehoben.

Fleischbeschau.

Der Herr Regierungspräsident in Potsdam hat die Gebühren für Fleisch- und Trichinenbeschau vom 31. August d. Js. von neuem erhöht.

Für Untersuchung eines Schweines auf Fleisch- einschl. Trichinenschau wird eine Gebühr von 2 041 000 Mark und für Untersuchung eines Schweines nur auf Trichinenschau eine Gebühr von 1 021 000 Mark erhoben.

Kurze Nachrichten.

— Auf der Lippe-Brücke bei Vinnum wurde der Landwirt Höning von einem französischen Posten erschossen.

— Der 20jährige Student Raabe, der Urheber eines Handgranatenattentats, ist vom französischen Kriegsgericht in Düsseldorf zum Tode verurteilt worden.

— Der politische Ausschuß der Völkerbundversammlung hat die Aufnahme Irlands genehmigt.

— Japan ist durch das Erdbeben zu einer Flottenmacht 3. Ranges herabgesunken.

— Bei Omsk in Sibirien ist am Sonnabend ein Expreßzug entgleist. Man zählt 82 Tote und 150 Verletzte.

Des Kanzlers Friedensruf.

Eine Mahnung an das Ausland.

Der Verein der ausländischen Presse in Berlin veranstaltete zu Ehren des Reichskanzlers Dr. Stresemann ein Abendessen. Nach herzlichen Begrüßungsworten des Vereinsvorsitzenden ergriff der Kanzler, von den Anwesenden lebhaft begrüßt, das Wort zu einer Ansprache, in der er zunächst flüchtig auf die Beziehungen der Völker zu sprechen kam, um dann mit herzlichen Worten des 25jährigen Regierungsjubiläums der Königin von Holland und mit Worten der Trauer des

Wenn Deutschland die Grenzen behalte, auf die es ein Recht hat, die Souveränität, die ihm verbürgt ist, dann werde es auch bereit sein dasjenige zu leisten, was man billigerweise von ihm verlangen könne.

Wenn die Welt sich den Frieden wiedergeben will, wenn sie sich erst darüber klar sei, daß es um die Idee europäischer Kultur und der Menschheitsentwicklung geht, dann werden die Staatsmänner, die die Zeit begreifen, sich schließlich verpflichtet fühlen, ihrerseits die Hand dazu zu bieten, den endgültigen Frieden zu schließen, zu dem wir bereit sind und den herbeizuführen er, der Kanzler, als erste Aufgabe des Kabinetts betrachte. In diesem Bestreben und in diesem Kampfe um den Frieden erbitte er die Unterstützung seiner Gastgeber. Der Kanzler schloß mit dem Appell und der Mahnung an die ausländischen Pressevertreter: „Der Menschheit Würde ist in Eure Hand gegeben, bewahret sie!"

fürchterlichen Unglücks in Japan zu gedenken. Vielleicht, so führte der Kanzler aus, rege dieses Unglück den einen oder andern dazu an, sich zu fragen und zu erinnern, ob wir nicht angesichts dessen, was hier an Menschenwerk zerstört sei, wenigstens alles Menschenwerk da erhalten sollten, wo das Schicksal auch in unsere Hand gegeben sei. Und in einem seien wir Herr unseres Schicksals, nämlich im Verhältnis der Völker zueinander. Vor uns stehe das Fragezeichen:

Wann kommt nach Krieg und Revolution der Friede?

Dr. Stresemann schilderte eingehend die politische Entwicklung der letzten Jahre und die gegenwärtige Lage in Deutschland. Nachgiebigkeit in materiellen Dingen, aber Unnachgiebigkeit in der Verteidigung des Deutschen Reiches, die nicht einen Stein von deutschem Boden lassen wird — das sei die Politik, zu der er sich bekenne.

Die Antwort an Stresemann

„Deutschlands Ton hat sich geändert".

Der französische Ministerpräsident hat sich endlich entschlossen, die jüngsten politischen Reden des Reichskanzlers Stresemann zu beantworten. Der erste Eindruck seiner Ausführungen ist eigentlich der, daß sich in der Haltung Poincarees nichts geändert hat. Er erklärt, daß erst nach Einstellung des passiven Widerstandes an eine Regelung der Reparationsfrage zu denken sei, und erst nach Regelung der Reparationsfrage an Verträge zwischen den Industrieen beider Länder. Auch lehnt Poincaree unzweideutig ab, die positiven Pfänder, die Frankreich in der Hand habe, gegen generelle Pfänder oder gegen Versprechungen freizugeben.

Bei näherem Zusehen aber zeigt sich doch, daß ebenso wie Poincaree nicht verschweigt, daß Deutschlands Ton sich geändert habe, auch er selbst zu einer fühlbar gemäßigteren Ausdrucksweise übergegangen ist. Die Notwendigkeit einer wirtschaftlichen Verständigung würdigt er durchaus, jedenfalls enthält die Rede keinen Anhaltspunkt dafür, daß der französische Ministerpräsident beabsichtige, den Weg der bereits angebahnten Verhandlungen wieder zu verrammeln. Es ist anzunehmen, daß Reichskanzler Stresemann sehr bald Veranlassung nehmen wird, sich zu der Rede Poincarees und über die Möglichkeit, zu Verhandlungen zu gelangen, rückzuäußern.

Notverordnung über die Devisenerfassung.

Keine allgemeine Beschlagnahme.

Wir lassen in Nachstehendem in kurzem Auszuge die wesentlichsten Paragraphen der Durchführungsbestimmungen der von der Reichsregierung erlassenen Notverordnung über die Devisenerfassung folgen:

Wer Zahlungsmittel oder Forderungen in ausländischer Währung, ausländische Wertpapiere oder Edelmetalle besitzt, hat sie auf Anordnung des Kommissars für Devisenerfassung gegen Goldanleihe an das Reich abzuliefern. Mit Einverständnis des Kommissars kann die Uebernahme auch gegen Reichsmark oder Goldgutschrift oder einen anderen Gegenwert erfolgen. Die Ablieferung ausländischer Wertpapiere kann nicht gefordert werden, soweit ihr Verbleib in der Hand des Besitzers im Interesse eines inländischen Unternehmens oder der deutschen Wirtschaft liegt. Die Ablieferung von Edelmetallen kann nicht gefordert werden, soweit sie zur Fortführung eines inländischen Unternehmens für jeweils zwei Monate notwendig sind. (Gegenüber mißverstandenen Mitteilungen in der Presse teilt W. T. B. mit, daß die für Handel, Banken und Industrie erforderlichen Devisen nicht angetastet werden sollen).

Vermögensgegenstände im Sinne dieser Durchführungsbestimmungen sind Zahlungsmittel und Forderungen in ausländischer Währung, ausländische Wertpapiere und Edelmetalle. Zahlungsmittel sind danach Geldsorten, Papiergeld, Banknoten u. dergl., Auszahlungen, Anweisungen, Schecks und Wechsel. Ausländische Wertpapiere im Sinne dieser Durchführungsbestimmungen sind im Auslande ausgestellte Effekten aller Art, die auf eine ausländische Währung lauten, sowie Zins-, Gewinnanteil- und Erneuerungsscheine solcher Effekten. Edelmetalle im Sinne dieser Bestimmungen sind Gold, Silber, Platin, Platinmetalle in den im Handel mit solchen üblichen Formen.

Der Kommissar für Devisenerfassung kann von jedermann die eidesstattliche Versicherung der Richtigkeit und Vollständigkeit seiner Angaben verlangen. Wer die von ihm geforderte eidesstattliche Versicherung wissentlich unrichtig oder unvollständig abgibt, wird mit Zuchthaus bis zu 10 Jahren, bei mildernden Umständen mit Gefängnis nicht unter 1 Jahre bestraft. Neben der Strafe kann auf Einziehung der verschwiegenen Zahlungsmittel und Forderungen in ausländischer Währung zugunsten des Reiches erkannt werden. Soweit diese nicht mehr vorhanden oder nicht mehr zu ermitteln sind, tritt ihr Erlös oder deren Wert an ihre Stelle.

Das kommende neue Geld.

In der Sonnabend-Sitzung der deutschen Wirtschaftsvertreter sind die Beratungen über die Währungsfrage zu einem gewissen Abschluß gekommen. Landwirtschaft und Industrie haben sich in den letzten drei Tagen unter Mitwirkung von Regierungsvertretern auf einen Plan geeinigt, der eine Verschmelzung des Helfferichschen auf Gründung einer Roggenwährungsbank und des Industrieplanes auf Gründung einer Goldnotenbank bedeuten. Die Gründung der Roggenbank als eine Aktien-Gesellschaft des öffentlichen Rechts ist für sofort in Aussicht genommen; die Gründung einer Goldnotenbank, die nach dem jetzigen Stande der Angelegenheit voraussichtlich eine rein private sein wird, wird noch eine gewisse Zeit in Anspruch nehmen; man rechnet damit, daß sie gegen Ende des Jahres soweit sein wird, Goldnoten auszugeben.

Aus dem besetzten Gebiet.

Vorbereitungen für das rheinische Geld!

Eine wichtige Besprechung fand am Donnerstag in Coblenz zwischen Vertretern von etwa 30 größeren Städten des Rheinlandes, darunter Coblenz, Aachen, Trier, Crefeld, Wiesbaden, Mainz und anderen, sowie etwa 40 Vertretern der Banken und der Industrie einerseits und der Interalliierten Rheinlandkommission andererseits statt. Es handelte sich insbesondere um Besprechungen der Lage auf dem Geldmarkt, über die Ausgabe und den Umlauf des sogenannten Notgeldes.

Zähne unter halb. Tarifpr. Friedenskautschukplatte eingegriffen. Außerdem Teilzahl. gestattet. Weitgehende 3 Jahre schriftl. Garantie **Kronen** (Brückenzähne ohne Gaumenplatte) **sehr preiswert.** Goldarbeit. billigst. Persönl. fachmann. Untersuchung u. **Kostenanschlag gratis.** Ueber 20 000 Gebisse zur vollen Zufriedenheit geliefert. Zahnziehen mit Betäubung bei Bestellung gratis.
Hatvani, Berlin, Danzigerstr. 1 (Hochbh. Danzigerstr.) Ecke Schönhauser Allee.
Vorzeiger des Inserats 10 Proz. als Fahrtvergütung.